

Vorlage-Nr.: **0963-2012/DaDi** vom 24.07.2012

Aktenzeichen: 424-003

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

EB - Erste Kreisbeigeordnete

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.03.01 Jugendsozialarbeit, Erz. KiJu. Schutz**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg wird für den Betrieb seiner Fachstelle Jugendberufshilfe in Groß-Umstadt für das 1. Halbjahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von 12.500,00 € gewährt.

Die Mittel stehen im Doppelhaushalt 2012/2013 unter Produkt 1.06.03.01.00 zu Gewährung an Zuschüssen für freie Träger zur „Jugendberufswegebegleitung“ nach § 13 SGB VIII 50.000,00 EURO haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Das Diakonische Werk Darmstadt-Dieburg betreibt seit 1984 in Groß-Umstadt eine „Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene“. Hilfe und Unterstützung in dieser Fachstelle erhalten junge Menschen unter 27 Jahren aus dem Ostteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Als Zielgruppe sind definiert:

- Jugendliche im Übergang Schule-Beruf mit besonderen Problemen
- Schulabbrecher
- Abbrecher anderer Maßnahmen
- Ausbildungsabbrecher
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Jugendliche mit körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen
- Jugendliche aus einem wenig förderlichen sozialen Umfeld
- Jugendliche mit anderen besonderen Problemen

Es handelt sich um ein Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII. Hiernach soll „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die u. a. ihre berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Bei dieser Bestimmung handelt es sich somit um eine Sollvorschrift. Der Kreis hat entsprechende Angebote vorzuhalten, die Annahme des Angebotes der Jugendberufshilfe wiederum liegt in Händen derjenigen Personen, also der Zielgruppe, denen das Angebot gemacht wird.

Die Verpflichtung des Kreises zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe ergibt sich aus § 74 SGB VIII.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg existierten in der Vergangenheit zwei Fachstellen Jugendberufshilfe, für den Westkreis betrieben durch das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft, für den Ostkreis betrieben durch das Diakonische Werk. Im Zuge der Einführung des SGB II erfolgte eine Neuausrichtung der Jugendberufshilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Förderung der beiden Beratungsstellen wurde beendet mit der Konsequenz, dass das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft im Westkreis sein Angebot nicht mehr aufrechterhielt. Das Diakonische Werk sicherte durch den Einsatz eigener Mittel den Weiterbestand seiner Beratungsstelle. Vorgetragen wurde, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs der Beratungsstelle ohne öffentliche Zuschüsse aufgrund der gegebenen finanziellen Situation im Diakonischen Werk allerdings nicht mehr möglich ist.

Bei der Zielgruppe der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII handelt es sich, wie bereits erwähnt wurde, um junge Menschen, die **in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind**. Diese Zielgruppe wird von den Fördermöglichkeiten des SGB II nicht erfasst. Auf die Verpflichtung des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers, dieses Leistungssegment des SGB VIII vorzuhalten, wird sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene regelhaft hingewiesen.

Der Verwaltung des Jugendamtes wurde durch Beschluss vom 27.03.2012/Vorlage 0703-2012/DaDi weiter der Auftrag erteilt, mit dem Diakonischen Werk in Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel, der Schaffung einer zweiten Beratungsstelle. Diese Verhandlungen stehen kurz vor ihrem Abschluss.

Bis zum Abschluss dieser Verhandlungen wird vorgeschlagen, die Arbeit der bestehenden Beratungsstelle in Groß-Umstadt weiterhin finanziell zu unterstützen.

Nach dem vorgelegten Finanzierungsplan einer 0,5 VZ-Stelle des Diakonischen Werkes entstehen im Jahr 2012 Gesamtkosten in Höhe von 33.150,00 €. Es wird vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk auch für das Jahr 2012 eine einmalige Kreiszuwendung von 12.500,00 € für das 1. Halbjahr 2012 zukommen zu lassen.

Der Vorlage beigelegt ist neben dem Finanzierungsplan, das in Zusammenarbeit mit der Familienförderung entstandene geänderte Konzept der Fachstelle Jugendberufshilfe, welches die Grundlage bildet für die Arbeit der Beratungsstelle.

Durch eine Entscheidung im beantragten Sinn ist der Fortbestand der von der Leistungsseite her gut nachgefragten Beratungsstelle für den Ostkreis sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.03.01.03
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2012	2013	2014
Sachkonto: 7128000	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2012	2013	2014
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Finanzierung
- Anlage 2: Konzeption